

Verhaltensregeln im Schiessstand 300 m Anlage Landgut

(wird zusammen mit der Schiessmarke abgegeben)

Folgende Anordnungen sind einzuhalten:

Grundsätzlich gilt:

- Keine Personen mit Grippe- oder Covid-19-Symptomen in der Schiessanlage
- Keine Gäste und Besucher erlaubt
- Eintrag in Anwesenheitsliste beim Eingang
- Fleissiges Händewaschen
- An den Desinfektionsstellen die Hände desinfizieren
- Immer 2 m Abstand einhalten, keine Massierungen
- Gruppengrösse max. 5 Personen, Abstand untereinander 2 m
- Sofern ein Schütze an Grippe oder Covid-19 erkrankt, muss er den Schiessverein sofort informieren

Verhalten im Schiessstand:

- Maximal 5 Schützen und der Schützenmeister
- Zutritt nur mit Schiessmarke gestattet
- Hände desinfizieren
- Schiessmarke desinfizieren und mitnehmen
- Nur jede zweite Scheibe benutzen
- 2 m Abstand zwischen den Schützen
- Nach dem Schiessen Liegefläche, Drucker und Scanner desinfizieren
- Stand sofort verlassen
- Schiessmarke desinfizieren und zurücklegen
- Hände desinfizieren

Verhalten in Warteräume:

1. Aussenbereich (max. 5 Pers./Gruppe, 2 m Abstand)
2. Büro (max. 2 Pers., 2 m Abstand)
3. Schützenbeiz (max. 4 Pers./Tisch, 2 m Abstand)

Toilettenbenutzung:

- Maximal 1 Person

Werkstatt/Munitionsdepot:

- Maximal 1 Person

Schiess-Sport Davos
Schützenverein Monstein